



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug  
Postfach  
6301 Zug

per Mail: [info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch)

Rotkreuz, 03. Juni 2024

**Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003 (BGS 942.31)**

Sehr geehrte Frau Landamman, Liebe Silvia  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003 (BGS 942.31) Stellung zu nehmen. Wir danken der Volkswirtschaftsdirektion für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Mit der Ergänzung von § 3 Abs. 2 Bst. I des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes soll ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand geschaffen werden, welcher ermöglicht, dass Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten offen sein dürfen.

Die Mitte Partei steht dieser Revision offen gegenüber und begrüsst die Nutzung der neueren, technischen Möglichkeiten zugunsten der arbeitenden Bevölkerung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Peter Rust  
Präsident

Kim Gunkel  
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)

- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Rust Peter (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)